

Erstellungsbericht zum Jahresabschluss
auf den
31. Dezember 2018

sdm Sicherheitsdienste München GmbH & Co.KG

80992 München

(HANDELSBILANZ)

durch

Wüst Koller Wiegräfe
Steuerberater PartG mbB
Herzog-Heinrich-Straße 8
80336 München

Inhaltsverzeichnis

I.	Erstellungsauftrag	2
II.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	3
III.	Gegenstand, Art und Umfang des Auftrages	4
IV.	Rechtliche und Steuerliche Verhältnisse	5
V.	Bescheinigung	8

Anlagen

I	Bilanz zum 31. Dezember 2018	9
II	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018	11
III	Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2018	13
IV	Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	14
V	Anhang 2018	31
VI	Auftragsbedingungen	36

I. Erstellungsauftrag

Die Geschäftsführung der

**sdm Sicherheitsdienste München GmbH & Co.KG,
80992 München**

- nachfolgend auch kurz "sdm Sicherheitsdienste" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben und unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte und Vorgaben der Geschäftsführung nach Maßgabe der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag zu erstellen und den Jahresabschluss aufzugliedern und zu erläutern.

Bei der Durchführung dieses Auftrages haben wir die Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen berücksichtigt

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288, 274a HGB Gebrauch gemacht.

Dieser Bericht richtet sich ausschließlich an die Geschäftsführung der sdm Sicherheitsdienste München GmbH & Co.KG

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrages und unserer Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. November 2016 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage VI beigefügt sind.

II. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere Unterlagen

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 31.01.2013 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Der Kontenplan ist ausreichend tief gegliedert und orientiert sich am Standard-Kontenrahmen.

Wir haben keine Feststellungen getroffen, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sprechen.

2. Aufgliederung und Erläuterungen der wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S. § 264a i.V. mit § 267a HGB..

Aufgliederungen und Erläuterungen einzelner Posten des Jahresabschlusses haben wir in der **Anlage IV** dargestellt. Es wird daher an dieser Stelle auf weitere Aufgliederungen und Erläuterungen verzichtet.

3. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Buchführung der Gesellschaft ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Aufgliederungen und Erläuterungen einzelner Posten des Jahresabschlusses haben wir in der Anlage (Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung) dargestellt. Es wird daher an dieser Stelle auf weitere Aufgliederungen und Erläuterungen verzichtet.

III. Gegenstand, Art und Umfang des Auftrages

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen.

Ausgangspunkt unserer Tätigkeit war der von uns erstelle Vorjahresabschluss.

Die gesetzlichen Vertreter erteilten uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise und bestätigten deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hier geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, sowie der einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

IV. Rechtliche und Steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	sdm Sicherheitsdienste München GmbH & Co.KG
Rechtsform:	GmbH & Co. KG
Gründung:	08.01.2002
Sitz:	München
Anschrift:	Dachauer Str. 407 80992 München
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	München
Registergerichts Nummer:	79217
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 08.01.2002
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb eines Unternehmens zum Erbringen von Sicherheits- und Hausserviceleistungen
Gezeichnetes Kapital:	EUR 35.000,00
Gesellschafter:	Komplementärin: W&W Dienstleistungen GmbH EUR 25.000,00 Kommanditist: Oliver Wörl bis 31.12.2018 EUR 10.000,00 <u>nachrichtlich:</u> Geschäftsanteilskauf- und Abtretung zum 01.01.2019 lt. UR.Nr. V00585/2019 Notar Dr. Vossius an die Renegat GmbH EUR 10.000,00 Amtsgericht München, HRB 222243 Frundsbergstraße 29b, 82064 Straßlach-Dingharting

Geschäftsführung, Vertretung:

Oliver Wörl bis 11.03.2019

Oliver Reisinger als alleiniger Gesellschafter der Renegat GmbH ab 12.03.2019

Jeder Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

2. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: München (143) Körpersch./Pers.

Steuernummer: 143/568/00177

Die Gesellschaft versteuert ihre Umsätze nach vereinbarten Entgelten.

Die steuerliche Veranlagung der Gesellschaft ist bis einschließlich 2017 durchgeführt.

V. Bescheinigung**Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung**

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der sdm Sicherheitsdienste München GmbH & Co.KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

München, den 20.06.2019



Wüst Koller Wiegräfe

Steuerberater PartG mbB

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Komplementärkapital			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2,00	1.210,00	1. Festkapital		25.000,00	25.000,00
				2. Variables Kapital		7.141,77	12.754,75
						<u>32.141,77</u>	<u>37.754,75</u>
II. Sachanlagen				II. Kommanditkapital			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		32.763,00	73.691,00	1. Haftkapital		10.000,00	10.000,00
				2. Variables Kapital		94.937,78-	1.166.044,67
						<u>84.937,78-</u>	<u>1.176.044,67</u>
III. Finanzanlagen				3. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Fehlbetrag		84.937,78	0,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	25.000,00			<u>0,00</u>	<u>1.176.044,67</u>
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Steuerrückstellungen	14.304,00		99.250,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.306.517,24		1.489.889,71	2. Sonstige Rückstellungen	<u>43.035,00</u>	57.339,00	45.035,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 122.135,24 (EUR 240.181,70)	<u>211.203,28</u>	1.517.720,52	288.060,53				
Übertrag		1.550.485,52	1.877.851,24	Übertrag		89.480,77	1.358.084,42

AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		1.550.485,52	1.877.851,24	Übertrag		89.480,77	1.358.084,42
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,00	389.255,39	C. Verbindlichkeiten			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		19.925,00	26.416,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	515.313,93		0,00
D. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Fehlbetrag				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
I. Kommanditisten				EUR 515.313,93 (EUR 0,00)			
1. Durch Verluste entstandenes negatives Kapital		84.937,78	0,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.537,26		43.916,07
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
				EUR 14.537,26 (EUR 43.916,07)			
				3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.036.016,34</u>	1.565.867,53	891.522,14
				- davon aus Steuern			
				EUR 327.355,78			
				(EUR 300.857,44)			
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
				EUR 8.997,27 (EUR 2.118,98)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
				EUR 1.035.461,53			
				(EUR 891.456,04)			
				- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
				EUR 554,81 (EUR 66,10)			
		<u>1.655.348,30</u>	<u>2.293.522,63</u>			<u>1.655.348,30</u>	<u>2.293.522,63</u>

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		12.752.732,04	10.326.090,82
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		<u>0,00</u>	<u>697.503,86-</u>
3. Gesamtleistung		12.752.732,04	9.628.586,96
4. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Unentgeltliche Wertabgaben und Erbringung sonstiger Leistungen und Zuwendungen von Gegenständen	31.322,00		40.082,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.646,40		0,00
c) Übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>17.665,82</u>	51.634,22	3.911,85
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.026,56		759,45
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.594,55</u>	5.621,11	2.193,57
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	9.380.301,18		6.842.131,66
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.780.241,76</u>	11.160.542,94	1.285.776,86
7. Abschreibungen			
Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		35.344,90	31.486,28
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	33.876,64		29.093,53
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	34.974,91		40.637,74
c) Reparaturen und Instandhaltungen	2.660,37		7.044,19
d) Fahrzeugkosten	119.271,42		101.347,98
e) Werbe- und Reisekosten	14.054,51		19.899,00
f) Kosten der Warenabgabe	16.225,44		56.918,00
g) Verschiedene betriebliche Kosten	205.536,77		187.771,63
h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	<u>31.930,10</u>	458.530,16	0,00
9. Erträge aus Beteiligungen		275.000,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		11.132,05	5.858,55
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>202.473,00</u>	<u>188.170,00</u>
12. Ergebnis nach Steuern		1.205.722,10	873.492,37
13. Sonstige Steuern		1.721,00	3.280,99
Übertrag		<u>1.204.001,10</u>	<u>870.211,38</u>

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		1.204.001,10	870.211,38
14. Jahresüberschuss		1.204.001,10	870.211,38
15. Gutschrift auf Kapitalkonten		1.204.001,10	870.211,38
16. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2018

sdm Sicherheitsdienste München GmbH & Co.KG Sicherheitsdienst, 80992 München

		Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2018 EUR	Zuschreibungen EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR
135	EDV-Software	3.630,71				3.628,71		2,00
500	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsa	8.237,62		462,18		5.601,44		2.174,00
520	PKW	4.318,29		4.318,29				0,00
560	Sonstige Transportmittel	10.675,71				5.596,71		5.079,00
650	Büroeinrichtung	88.730,47	898,09	32.631,99		47.298,57		9.698,00
670	Geringwertige Wirtschaftsgüter	13.454,30				13.454,30		0,00
675	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	9.629,45				9.629,45		0,00
690	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstatt	45.239,64	4.031,08	25.361,54		8.097,18		15.812,00
		183.916,19	4.929,17	62.774,00		93.306,36		32.765,00

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz zum 31.12.2018

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene
Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie
Lizenzen an solchen
Rechten und Werten

	Vorjahr:	<u>EUR</u>	<u>2,00</u>
		EUR	1.210,00
	31.12.2018		31.12.2017
	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
EDV-Software	<u>2,00</u>		<u>1.210,00</u>
	<u>2,00</u>		<u>1.210,00</u>

II. Sachanlagen

1. Andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung

	Vorjahr:	<u>EUR</u>	<u>32.763,00</u>
		EUR	73.691,00
	31.12.2018		31.12.2017
	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsa	2.174,00		2.769,00
PKW	0,00		1.608,00
Sonstige Transportmittel	5.079,00		6.411,00
Büroeinrichtung	9.698,00		31.982,00
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstatt	<u>15.812,00</u>		<u>30.921,00</u>
	<u>32.763,00</u>		<u>73.691,00</u>

III. Finanzanlagen**1. Anteile an verbundenen Unternehmen**

	Vorjahr:	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
		EUR	25.000,00
	31.12.2018		31.12.2017
	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
Anteile an rdm Reinigungsdienste GmbH	<u>0,00</u>		<u>25.000,00</u>
	<u>0,00</u>		<u>25.000,00</u>

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	<u>EUR</u>	<u>1.306.517,24</u>
Vorjahr:	EUR	1.489.889,71
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus Lieferungen u. Leistung	<u>1.306.517,24</u>	<u>1.489.889,71</u>
	<u>1.306.517,24</u>	<u>1.489.889,71</u>

2. Sonstige Vermögensgegenstände

	<u>EUR</u>	<u>211.203,28</u>
Vorjahr:	EUR	288.060,53
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonstige Vermögensgegenstände	1.932,25	0,00
Forderungen Krankenkassen	21.043,94	14.273,66
Verr.kto Eulena GmbH	0,00	8.087,88
Forderungen Finanzamt	122.135,24	240.181,70
Forderungen gegen Personal (W&W)	65.000,00	0,00
Kautionen	500,61	0,00
Forderungen gegenüber Krankenkassen AAG	276,12	186,18
Umsatzsteuer-Guthaben 2017	0,00	6.663,95
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	315,12	2.361,16
Forderung Gewerbesteuerüberzahlung 2017	<u>0,00</u>	<u>16.306,00</u>
	<u>211.203,28</u>	<u>288.060,53</u>

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr:	EUR	389.255,39
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	EUR	EUR
HypoVereinsbank #1880233889	0,00	316.993,97
StSpk München #28177756	<u>0,00</u>	<u>72.261,42</u>
	<u>0,00</u>	<u>389.255,39</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>EUR</u>	<u>19.925,00</u>
Vorjahr:	EUR	26.416,00
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	EUR	EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	18.813,00	18.787,00
ARAP Leasingsonderzahl. M-WG 1406	0,00	3.184,00
ARAP Leasingsonderzahl. #50469604	<u>1.112,00</u>	<u>4.445,00</u>
	<u>19.925,00</u>	<u>26.416,00</u>

D. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Fehlbetrag
I. Kommanditisten
1. Durch Verluste entstandenes negatives Kapital

	<u>EUR</u>	<u>84.937,78</u>
Vorjahr:	EUR	0,00
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	EUR	EUR
Durch Verluste entstandenes negatives Kapital	<u>84.937,78</u>	<u>0,00</u>
	<u>84.937,78</u>	<u>0,00</u>

Summe Aktiva

Vorjahr:	<u>EUR</u>	<u>1.655.348,30</u>
	EUR	2.293.522,63

A. Eigenkapital**I. Komplementärkapital****1. Festkapital**

	<u>EUR</u>	<u>25.000,00</u>
Vorjahr:	EUR	25.000,00
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Komplementär-Kapital W&W Dienstleistunge Ohne Gesellschafter-Zuordnung	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>

2. Variables Kapital

	<u>EUR</u>	<u>7.141,77</u>
Vorjahr:	EUR	12.754,75
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Variables Kapital (EK) W & W Dienstleistungen GmbH Anteil für Konto 2010 W & W Dienstleistungen GmbH	5.891,77	11.504,75
	<u>1.250,00</u>	<u>1.250,00</u>
	<u>7.141,77</u>	<u>12.754,75</u>

Vorjahr:	<u>EUR</u>	<u>32.141,77</u>
	EUR	37.754,75

II. Kommanditkapital

1. Haftkapital

	<u>EUR</u>	<u>10.000,00</u>
Vorjahr:	EUR	10.000,00
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kommandit-Kapital Oliver Wörl Ohne Gesellschafter-Zuordnung	<u>10.000,00</u>	<u>10.000,00</u>
	<u>10.000,00</u>	<u>10.000,00</u>

2. Variables Kapital

	<u>EUR</u>	<u>-94.937,78</u>
Vorjahr:	EUR	1.166.044,67
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
variables Kapital Wörl, Oliver Anteil für Konto 2060 Wörl, Oliver	-1.297.688,88	297.083,29
	<u>1.202.751,10</u>	<u>868.961,38</u>
	<u>-94.937,78</u>	<u>1.166.044,67</u>

3. Nicht durch Vermögenseinlagen
gedeckter Fehlbetrag

	<u>EUR</u>	<u>-84.937,78</u>
Vorjahr:	EUR	1.176.044,67
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Fehlbetrag	<u>84.937,78</u>	<u>0,00</u>
	<u>84.937,78</u>	<u>0,00</u>

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr:	EUR	1.176.044,67

B. Rückstellungen**1. Steuerrückstellungen**

	Vorjahr:	<u>EUR</u>	<u>14.304,00</u>
		EUR	99.250,00
	31.12.2018	31.12.2017	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
Gewerbesteuerrückstellung 2018	<u>14.304,00</u>	<u>99.250,00</u>	
	<u>14.304,00</u>	<u>99.250,00</u>	

2. Sonstige Rückstellungen

	Vorjahr:	<u>EUR</u>	<u>43.035,00</u>
		EUR	45.035,00
	31.12.2018	31.12.2017	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
Rückstellung für Abschluss- und Prüfung	13.000,00	15.000,00	
Rückstellung Erfüll.Aufbewahrungspflicht	<u>30.035,00</u>	<u>30.035,00</u>	
	<u>43.035,00</u>	<u>45.035,00</u>	

C. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

	Vorjahr:	<u>EUR</u>	<u>515.313,93</u>
		EUR	0,00
	31.12.2018	31.12.2017	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
HypoVereinsbank #1880233889	263.559,66	0,00	
StSpk München #28177756	<u>251.754,27</u>	<u>0,00</u>	
	<u>515.313,93</u>	<u>0,00</u>	

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	Vorjahr:	<u>EUR</u>	<u>14.537,26</u>
		EUR	43.916,07
	31.12.2018	31.12.2017	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	<u>14.537,26</u>	<u>43.916,07</u>	
	<u>14.537,26</u>	<u>43.916,07</u>	

3. Sonstige Verbindlichkeiten

	Vorjahr:	<u>EUR</u> 1.036.016,34
		EUR 891.522,14
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonstige Verbindlichkeiten	17.844,82	17.877,62
Verr.konto rdm	0,00	74.306,65
Verr.Konto Jagdbildungszentrum	0,00	66,10
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	460.071,26	299.232,25
Verbindl. Lohn und Gehalt W&W	4.230,92	8.438,08
Verbindlichkeiten Tantieme 2018	211.514,00	187.842,00
Verbindlichkeiten aus Einbehaltungen von	4.059,39	783,02
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kircheng	67.137,66	43.738,90
Verbindlichkeiten aus LSt/KiSt W&W	7.221,21	5.936,82
Verbindl. Berufsgenossenschaft	101.015,74	125.919,98
Verbindlichkeiten SV W&W GmbH	1.920,80	0,00
Tkk	900,51	0,00
Hanseatische Krankenkasse	272,61	0,00
DAK	1.983,23	0,00
Bundesknappschaft	0,00	897,38
actimonda	28,09	0,00
BIG	170,30	0,00
AOK Sachsen/Sachsen-Anhalt	4.122,27	0,00
BKK Provita	335,18	0,00
IKK Classic	2.823,92	1.221,60
KKH Allianz	541,39	0,00
BKK Viactiv	356,42	0,00
BKK Schwenninger	1.293,25	0,00
BKK Securvita	649,65	0,00
Umsatzsteuer-Nachzahlung 2016	0,00	46.980,16
USt-Voranmeldung 11+12/2017	0,00	78.281,58
USt-Voranmeldungen 11+12/2018	139.739,83	0,00
Umsatzsteuer-Nachzahlung 2018	7.783,89	0,00
	<u>1.036.016,34</u>	<u>891.522,14</u>

Summe Passiva

	Vorjahr:	<u>EUR</u> 1.655.348,30
		EUR 2.293.522,63

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

1. Umsatzerlöse		<u>EUR</u> 12.752.732,04
	Vorjahr:	EUR 10.326.090,82
	2018	2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erlöse Vorschussgebühren	2.335,00	-701,70
Erlöse 19 % USt	<u>12.750.397,04</u>	<u>10.326.792,52</u>
	<u>12.752.732,04</u>	<u>10.326.090,82</u>
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		<u>EUR</u> 0,00
	Vorjahr:	EUR -697.503,86
	2018	2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
4815 Bestandsveränderung unfertige Leistung	<u>0,00</u>	<u>-697.503,86</u>
	<u>0,00</u>	<u>-697.503,86</u>
3. Gesamtleistung		<u>EUR</u> 12.752.732,04
	Vorjahr:	EUR 9.628.586,96

4. Sonstige betriebliche Erträge

a) Unentgeltliche Wertabgaben und Erbringung sonstiger Leistungen und Zuwendungen von Gegenständen

	Vorjahr:	<u>EUR</u>	<u>31.322,00</u>
		EUR	40.082,00
	2018	2017	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
4639 Verwendung von Gegenst.(Kfz) ohne USt	2.654,20	8.016,20	
4640 Verwendung von Gegenständen 19% USt	<u>28.667,80</u>	<u>32.065,80</u>	
	<u>31.322,00</u>	<u>40.082,00</u>	

b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

	Vorjahr:	<u>EUR</u>	<u>2.646,40</u>
		EUR	0,00
	2018	2017	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
4930 Erträge Auflösung von Rückstellungen	<u>2.646,40</u>	<u>0,00</u>	
	<u>2.646,40</u>	<u>0,00</u>	

c) Übrige sonstige betriebliche Erträge

	Vorjahr:	<u>EUR</u>	<u>17.665,82</u>
		EUR	3.911,85
	2018	2017	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
4947 Verrechn. sonstige Sachbezüge Kfz 19%	17.389,70	0,00	
4972 Erstattungen AufwendungsausgleichsG	<u>276,12</u>	<u>3.911,85</u>	
	<u>17.665,82</u>	<u>3.911,85</u>	

5. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-,
Hilfs- und Betriebsstoffe
und für bezogene Waren

	Vorjahr:	<u>EUR</u>	<u>2.026,56</u>
		EUR	759,45
	2018	2017	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
5425 EU-Erwerb 19% Vorsteuer und 19% USt	<u>2.026,56</u>	<u>759,45</u>	
	<u>2.026,56</u>	<u>759,45</u>	

b) Aufwendungen für bezogene
Leistungen

	Vorjahr:	<u>EUR</u>	<u>3.594,55</u>
		EUR	2.193,57
	2018	2017	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
5900 Fremdleistungen	3.404,70	2.160,00	
5923 Sonst. Leistung EU 19% Vorst., 19% USt	<u>189,85</u>	<u>33,57</u>	
	<u>3.594,55</u>	<u>2.193,57</u>	

6. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

		<u>EUR 9.380.301,18</u>	
		Vorjahr: EUR 6.842.131,66	
		<u>2018</u>	<u>2017</u>
		EUR	EUR
6010	Löhne	8.932.623,17	6.476.212,89
6020	Gehälter	67.487,38	69.154,55
6027	Geschäftsführergehälter W&W	132.582,41	103.316,46
6029	Tantiemen Arbeitnehmer	211.514,00	187.842,00
6030	Aushilfslöhne	4.110,00	0,00
6036	Pauschale Steuern Minijobber	1.457,61	845,06
6055	Sonstige Personalkosten	9.832,85	4.320,70
6072	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	15.216,00	0,00
6080	Vermögenswirksame Leistungen	0,00	440,00
6090	Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	5.477,76	0,00
		<u>9.380.301,18</u>	<u>6.842.131,66</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

		<u>EUR 1.780.241,76</u>	
		Vorjahr: EUR 1.285.776,86	
		<u>2018</u>	<u>2017</u>
		EUR	EUR
6110	Gesetzliche soziale Aufwendungen	1.554.872,84	1.143.038,59
6111	Gesetzliche soziale Aufwendungen (W&W)	32.729,54	0,00
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	176.015,74	125.919,98
6121	Berufsgenossenschaft W&W	0,00	2.603,67
6130	Freiwillige soziale Aufwendung, LSt-frei	1.003,64	799,62
6170	Sonstige soziale Abgaben	15.620,00	13.415,00
		<u>1.780.241,76</u>	<u>1.285.776,86</u>

7. Abschreibungen**a) Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

		<u>EUR</u>	<u>35.344,90</u>
	Vorjahr:	EUR	31.486,28
		<u>2018</u>	<u>2017</u>
		EUR	EUR
6200	Abschreibung immaterielle VermG	1.208,00	1.210,00
6220	Abschreibungen Anlagevermögen	25.884,17	25.827,69
6222	Abschreibungen auf Kfz	1.827,00	1.885,00
6260	Sofortabschreibungen GWG	<u>6.425,73</u>	<u>2.563,59</u>
		<u>35.344,90</u>	<u>31.486,28</u>

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen**a) Raumkosten**

		<u>EUR</u>	<u>33.876,64</u>
	Vorjahr:	EUR	29.093,53
		<u>2018</u>	<u>2017</u>
		EUR	EUR
6310	Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	27.341,73	24.589,12
6325	Gas, Strom, Wasser	2.920,76	1.662,70
6330	Reinigung	167,25	2.457,44
6335	Instandhaltung betrieblicher Räume	<u>3.446,90</u>	<u>384,27</u>
		<u>33.876,64</u>	<u>29.093,53</u>

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

		<u>EUR</u>	<u>34.974,91</u>
	Vorjahr:	EUR	40.637,74
		<u>2018</u>	<u>2017</u>
		EUR	EUR
6400	Versicherungen	26.334,52	32.855,63
6420	Beiträge	5.998,20	150,00
6430	Sonstige Abgaben	<u>2.642,19</u>	<u>7.632,11</u>
		<u>34.974,91</u>	<u>40.637,74</u>

c) Reparaturen und Instandhaltungen

	Vorjahr:	<u>EUR</u>	<u>2.660,37</u>
		EUR	7.044,19
	2018	2017	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
6470 Reparaturen/ Instandhalt BGA	237,00	570,62	
6495 Wartungskosten für Hard- und Software	<u>2.423,37</u>	<u>6.473,57</u>	
	<u>2.660,37</u>	<u>7.044,19</u>	

d) Fahrzeugkosten

	Vorjahr:	<u>EUR</u>	<u>119.271,42</u>
		EUR	101.347,98
	2018	2017	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
6520 Kfz-Versicherungen	4.864,07	7.799,63	
6530 Laufende Kfz-Betriebskosten	12.941,11	12.511,24	
6540 Kfz-Reparaturen	4.048,84	6.780,26	
6550 Garagenmiete	1.840,80	1.840,80	
6561 VW Leasing M-WG 1406	5.650,00	11.296,00	
6565 SC Leasing Kia Sportage M-WL 1333	3.981,47	4.537,08	
6567 Mercedes Leasing M-SD 1100	20.876,16	18.611,66	
6568 Mercedes Leasing M-WH 990	0,00	20.834,66	
6569 Mercedes Leasing M-SD 237	9.651,48	9.651,48	
6570 Mitsubishi Leasing M-WH 2373	5.087,40	5.087,40	
6575 Sonstige Kfz-Kosten	1.051,09	2.397,77	
6580 Mautgebühren	9,00	0,00	
6595 Fremdfahrzeugkosten	<u>49.270,00</u>	<u>0,00</u>	
	<u>119.271,42</u>	<u>101.347,98</u>	

e) Werbe- und Reisekosten

	Vorjahr:	<u>EUR</u>	<u>14.054,51</u>
		EUR	19.899,00
	2018	2017	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
6600 Werbekosten	1.270,20	8.936,99	
6601 Dekoration	225,20	0,00	
6605 Streuartikel	10,40	3.177,96	
6610 Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	2.655,43	284,60	
6620 Geschenke n. abzugsfähig ohne §37b EStG	2.196,22	1.454,30	
6630 Repräsentationskosten	4.490,65	3.224,12	
6640 Bewirtungskosten	1.015,62	1.300,12	
6644 Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	435,27	557,20	
6645 Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	260,00	275,00	
6663 Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	780,39	464,76	
6664 Reisekosten Arbeitnehmer VMA	0,00	152,00	
6670 Reisekosten Unternehmer	<u>715,13</u>	<u>71,95</u>	
	<u>14.054,51</u>	<u>19.899,00</u>	

f) Kosten der Warenabgabe		Vorjahr:	
		EUR	16.225,44
		EUR	56.918,00
		2018	2017
		EUR	EUR
6740	Ausgangsfrachten	158,20	14,00
6780	Fremdarbeiten	0,00	40.836,77
6781	Fremdarbeiten (Kostenbeteiligung)	16.067,24	16.067,23
		<u>16.225,44</u>	<u>56.918,00</u>

g) Verschiedene betriebliche Kosten		Vorjahr:	
		EUR	205.536,77
		EUR	187.771,63
		2018	2017
		EUR	EUR
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.413,38	3.135,29
6301	Kosten Zertifizierung	5.672,19	7.669,05
6800	Porto	1.254,50	1.104,19
6805	Telefon	10.029,61	6.841,47
6806	Internet	430,46	427,89
6815	Bürobedarf	8.792,72	12.304,49
6820	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	-60,05	1.265,05
6821	Fortbildungskosten	7.389,85	9.772,23
6823	Vergütungen an Mitunternehmer §15 EStG	59.096,06	58.351,20
6824	Haftungsvergütung an Mitunternehmer	1.250,00	1.250,00
6825	Rechts- und Beratungskosten	41.761,27	3.052,25
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	12.685,50	22.711,00
6830	Buchführungskosten	11.592,50	11.382,50
6831	Lohnbuchführungskosten	0,00	27.630,00
6835	Mieten für bewegliche WG	946,47	2.970,00
6837	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	4.877,90	22,50
6840	Mietleasing bewegl. WG Betriebsausstatt.	5.338,56	5.391,77
6845	Werkzeuge und Kleingeräte	6.451,59	1.207,39
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	3.718,55	6.792,98
6851	Waffenzubehör/Munition	882,35	2.658,02
6852	Arbeitskleidung	14.709,09	0,00
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	3.242,33	1.796,36
6859	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	61,94	36,00
		<u>205.536,77</u>	<u>187.771,63</u>

h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens

	<u>EUR</u>	<u>31.930,10</u>
Vorjahr:	EUR	0,00
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
6885 Erlöse Sachanlagenverkäufe 19% USt, BV	-6.215,90	0,00
6892 Erlöse Verkäufe Finanzanl. z.T.stfr,BV	-5.000,00	0,00
6895 Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	18.146,00	0,00
6898 Abgänge Finanzanlagen RBW z.T.stf., BV	<u>25.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>31.930,10</u>	<u>0,00</u>

9. Erträge aus Beteiligungen

	<u>EUR</u>	<u>275.000,00</u>
Vorjahr:	EUR	0,00
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
7005 Erträge aus Beteiligungen z.T. steuerfr	<u>275.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>275.000,00</u>	<u>0,00</u>

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	<u>EUR</u>	<u>11.132,05</u>
Vorjahr:	EUR	5.858,55
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
7303 Steuerlich abzugsfähige, andere Nebenlei	0,00	2.191,00
7304 Steuerlich nicht abzugsfähige, andere Ne	2.481,00	0,00
7305 Zinsaufw. § 233a AO abzugsfähig	0,00	179,00
7308 Zinsaufw. § 233a AO nicht abzugsfähig	0,00	1.482,00
7310 Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	<u>8.651,05</u>	<u>2.006,55</u>
	<u>11.132,05</u>	<u>5.858,55</u>

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	<u>EUR</u>	<u>202.473,00</u>
Vorjahr:	EUR	188.170,00
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
7610 Gewerbesteuer	<u>202.473,00</u>	<u>188.170,00</u>
	<u>202.473,00</u>	<u>188.170,00</u>

12. Ergebnis nach Steuern

	<u>EUR</u>	<u>1.205.722,10</u>
Vorjahr:	EUR	873.492,37

13. Sonstige Steuern		Vorjahr:	<u>EUR</u> 1.721,00	<u>EUR</u> 3.280,99
		2018	2017	
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
	7685 Kfz-Steuer	<u>1.721,00</u>	<u>3.280,99</u>	
		<u>1.721,00</u>	<u>3.280,99</u>	
14. Jahresüberschuss		Vorjahr:	<u>EUR</u> 1.204.001,10	<u>EUR</u> 870.211,38
		2018	2017	
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
	Jahresüberschuss	<u>1.204.001,10</u>	<u>870.211,38</u>	
		<u>1.204.001,10</u>	<u>870.211,38</u>	
15. Gutschrift auf Kapitalkonten		Vorjahr:	<u>EUR</u> 1.204.001,10	<u>EUR</u> 870.211,38
		2018	2017	
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
	9610 Tätigkeitsvergütung W & W Dienstleistungen GmbH	1.250,00	1.250,00	
	9710 Tätigkeitsvergütung Wörl, Oliver	59.096,06	58.351,20	
	9790 Restanteil Wörl, Oliver	<u>1.143.655,04</u>	<u>810.610,18</u>	
		<u>1.204.001,10</u>	<u>870.211,38</u>	
16. Bilanzgewinn		Vorjahr:	<u>EUR</u> 0,00	<u>EUR</u> 0,00
		2018	2017	
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
	Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	
		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	

Anhang 2018

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs sowie nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrags unteraufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften gemäß §§ 246-251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 268-274a, 276-278 HGB, und unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften gemäß §§ 252-256 HGB aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die sdm GmbH & Co. KG ist im Amtsgericht München unter der Nummer HRA 79217 eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft ist Dachauer Straße 407, 80993 München.

Mit Stichtag 01. Januar 2019 wurde der Geschäftsanteil an die Renegat GmbH, Amtsgericht München HRB 222243, Frundsberstraße 29b, 82064 Straßlach-Dingharting übertragen. Der Geschäftsanteilskauf-/Abtretung erfolgte mit UR.Nr. V00585/2019 Notar Dr. Oliver Vossius vom 08.03.2019 rückwirkend zum 01.01.2019.

Mit Wirkung vom 11.03.2019 wird Herr Oliver Wörl als Geschäftsführer der W&W GmbH abberufen, Ihm wird Entlastung erteilt.

Herr Oliver Reisinger, geboren am 12.04.1968, wohnhaft in Straßlach-Dingharting wird mit Wirkung zum 12.03.2019 zum neuen Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt. Er vertritt die Gesellschaft stets einzeln und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind unter Beachtung der handelsrechtlichen Regelungen erfolgt.

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig linear auf Grundlage der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

Sachanlagen

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungskostenminderungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig linear auf Grundlage der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

Umlaufvermögen

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen aus Lieferung und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände

sind mit ihren Anschaffungskosten oder zu niedrigen Tageswerten angesetzt. Erkennbare und latente Risiken werden bei Bedarf mit Einzelwertberichtigungen erfasst.

Forderungen und Wertpapiere sind unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

sind zum Nennwert bewertet.

Rückstellungen

Steuerrückstellungen

beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Sonstige Rückstellungen

umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Rückzahlungs- bzw. Erfüllungsbetrages bewertet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und sonstige Verbindlichkeiten sind zu ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz

Gewinn-/Verlustvortrag bei teilweiser Ergebnisverwendung

Bei Aufstellung der Bilanz unter Berücksichtigung der teilweisen Ergebnisverwendung wurde im Komplementärkapital ein Gewinnvortrag von EUR 11.504,75 einbezogen.

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 8.087,88).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt EUR 1.571.410,53 (Vorjahr: EUR 861.131,56).

Angaben zu Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag an Forderungen gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf EUR 122.135,24 (Vorjahr: EUR 240.181,70). Die Rückzahlung erfolgte zum 28.01.2019.

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

Sonstige Angaben

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Erster Geschäftsführer:	Wörl Oliver bis 11.03.19	ausgeübter Beruf:	operative Geschäftsleitung
	Reisinger Oliver ab 12.03.2019	"	" "

Zweiter Geschäftsführer	Staud Christian	ausgeübter Beruf:	operative Geschäftsleitung
-------------------------	-----------------	-------------------	----------------------------

Persönlich haftender Gesellschafter

Folgende Gesellschaften sind persönlich haftende Gesellschafter:

Name:	W&W Dienstleistungen GmbH
Sitz:	München
Rechtsform:	GmbH
Gezeichnetes Kapital:	EUR 25.000,00.

Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mind. 20 Prozent der Anteile

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Name:	rdm Reinigungsdienste München GmbH		
Sitz:	München		
Rechtsform:	GmbH		
Geschäftsanteil sdm GmbH & Co. KG	EUR 25.000,00		Stand 01.01.2018
Geschäftsanteil sdm GmbH & Co. KG	EUR 0,00		Stand 31.12.2018

Laut Notarvertrag vom 15.11.2018, UR.Nr. 3626V/2018 Notar Dr. Hans-Joachim Vollrath, hat Herr Oliver Wörl zum 01.12.2018 die Geschäftsanteile der sdm Sicherheitsdienste GmbH & Co. KG an der rdm Reinigungsdienste GmbH erworben.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 288.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuß beträgt EUR 1.204.001,10. Der Ergebnisanteil ist bereits verwendet.

Unterschrift der Geschäftsführung

München, den 20.06.2019

sdm Sicherheitsdienste München GmbH & Co.KG

- vertreten durch die Geschäftsführung -

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf _____ €²⁾ (in Worten: _____ €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

¹⁾ Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

²⁾ Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).³⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

³⁾ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.